

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

163 (14.7.1875)

Beilage zu Nr. 163 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Juli 1875.

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. Die schützöllnerische Agitation ist schon längst nicht auf die Eisenbranche beschränkt geblieben. Die „Nat.-Lib. Korresp.“ nimmt dieselbe heute zum Gegenstand ihres ersten Artikels. Sie schreibt in demselben:

Die Schwere der Krise, welche auf der Industrie lastet, macht es allerdings begreiflich, wenn die Bedrückten nach dem ersten besten Mittel greifen, welches ihnen Hilfe verspricht. Um so mehr hat aber der ruhige Beobachter die Pflicht, an ihre Besonnenheit zu appellieren und sie zum ernstlichen Nachdenken über die Frage zu ermahnen, ob durch die von ihr verlangten Maßregeln das Uebel denn wirklich an der Wurzel gegriffen werde. Wer als Heilmittel für unsere gegenwärtige wirtschaftliche Krankheit den Schutzoll verlangt, der kann nur von der Ansicht ausgehen, daß die Krankheit eine Folge unserer freihändlerischen Politik, überhaupt unseres ganzen dermaligen Wirtschaftssystems sei; denn man ist nicht bei den Klagen über die Befestigung der Zölle stehen geblieben, sondern man greift unsere Gewerbe- und Arbeiter-Belegschaft an und recurriert am letzten Ende auch auf die Wirkungen der fünf Milliarden. Nun wird freilich kein Verständiger bestreiten, daß unter dem Einflusse aller dieser Verhältnisse die Krise sich schlimmer gestaltet haben mag, als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre; aber daß die Krise selbst andere, außerhalb der spezifischen Eigentümlichkeiten unserer Wirtschaftspolitik gelegene Ursachen gehabt haben muß, ist doch durch die einfache Thatsache, daß sie nicht eine deutsche, sondern eine Weltkrise ist, unabweislich dargethan. Der bekannte Demokrat und Republikaner Karl Vogt hat jüngst in der „Frankfurter Zeitung“ eine Parallele zwischen Deutschland und Frankreich gezogen. Nach derselben sind die Deutschen durch ihre Siege und den Willkürdiktatorien rein toll geworden; man setzte sich hochmüthig über alle Warnungsrufe hinweg, opferte mit zügelloser Leidenschaft dem Moloch Militarismus, verschmähte die ernste Arbeit, setzte sich in die planlosen Unternehmungen, und das Ende ist die heutige wirtschaftliche Misere. Dagegen die Franzosen! Da ist ein stiller, emsiges, planmäßiges Sichtenporarbeiten, ein Wettstreit aller volkswirtschaftlichen Kräfte, daß es schon keine Zeit mehr sein kann: materielles ist Frankreich der Sieg verblieben. Dieses Bild macht Hr. Karl Vogt und seiner etwas absonderlichen Vaterlandsliebe vielleicht alle Ehre; aber es scheint, als ob von seiner Studienstube die Berichte der industriellen Organe Frankreichs gänzlich ausgeschlossen seien, denn sonst würde er wissen, daß Frankreich zur Zeit an einer volkswirtschaftlichen Krise leidet, die der unfruchtbarsten Art nichts nachgibt. Daß Deficit und England unter derselben Kalamität leiden, ist ebenfalls bekannt. Wie ließe sich also annehmen, daß unser Volksthum und überhaupt unsere spezifische Wirtschaftspolitik die gegenwärtige Lage unserer Industrie verschuldet habe? Wie wenig selbst der Schutzoll geeignet wäre, vor der Wiederkehr solcher Krisen zu bewahren, beweist das Beispiel der vereinigten Staaten von Nordamerika, welche an einer fast noch härteren Ermahnung der wirtschaftlichen Thätigkeit krankten, als die europäischen Staaten. Unser moderner Verkehr hat eben an die Stelle der einzelnen Volkswirtschaften nachgerade eine große Weltwirtschaft gesetzt, gegen welche eine Abschließung schlechterdings unmöglich ist. Somit führt eine ruhige Betrachtung zu dem Resultat, daß in einer Wiedereinführung der Schutzölle ein durchgreifendes Mittel gegen Krisen wie die heutige nicht gefunden werden kann. Dann verbietet es sich von selbst, einer augenblicklichen Unterstützung einzelner leidender Industriezweige wegen ein System aufzugeben, unter dessen Herrschaft unsere Volkswirtschaft, wie doch nicht geklagt werden kann, zu der höchsten bis jetzt erreichten Blüthe emporgestiegen war. Eher ließe sich freilich die von Eiseninteressenten gestellte Forderung einer Hinausschiebung der Aufhebung der noch bestehenden Nothzölle diskutieren. Praktisch könnte den Freihändlern die Hinausschiebung ziemlich gleichgültig sein; denn es ist kaum zu erwarten, daß die Preise des Rohzeisens in Folge der Aufhebung noch weiter fallen würden. Alsdann ist die Proclamation aber auch für die Industriellen ohne praktischen Werth; sie würde vielmehr lediglich die prinzipielle Bedeutung gewinnen, daß durch einen derartigen Akt der Gesetzgebung die Rückkehr zum Schutzoll-System inaugurirt würde. Und aus diesem Grunde kann jene Forderung nicht erwarten, bei der Majorität des Reichstages eine wohlwollende Berücksichtigung zu finden.

Berlin, 10. Juli. Die Konferenz von technischen Eisenbahn-Beamten, welche unter dem Vorsitz des Geh. Ober-Regierungsrathes Strecker während der Tage vom 26. bis 29. April l. J. in dem Reichs-Eisenbahn-Amt hier tagte und sich mit der Vorprüfung eines im Reichs-Eisenbahn-Amt gestellten Entwurfs der Bestimmungen über die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen beschäftigte, war aus folgenden Beamten zusammengesetzt: Im Auftrage des Reichskanzler-Amtes wohnte derselben für die Reichs-Eisenbahnen der Eisenbahn-Direktor Junke in Straßburg bei; für die preussischen Staatsbahnen waren deputirt Regierungsrath und Baurath Brandhoff und Regierungsrath und Baurath Dörbeke vom Handelsministerium; für die preussischen Privatbahnen der Baurath Quasnowski von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn; von der L. bayerischen Regierung der Oberingenieur F. Mohrner; für die L. sächsische Regierung der Direktionsrath Nowotny; für die L. württembergische Regierung der Baurath Brodmann; für die groß. badische Regierung der Oberbaurath Klingel; für die groß. hessische Regierung der Geh. Baurath Lichthammer; für die groß. mecklenburg-schwerinsche Regierung der Eisenbahn-Direktor Jacobi; für die groß. oldenburgische Regierung der Geh. Oberbaurath Burech; für die herzogl. braunschweigische Regierung der Oberbaurath Scheffler, und außerdem als Chef der Eisenbahn-Abtheilung im großen Generalstab der Oberlieutenant Reßler. Die Beratungen des Entwurfs bezogen sich auf die Herstellung normaler Bestimmungen, und zwar 1) auf die Konstruktion der Eisenbahnen, auf der freien Strecke bezüg-

lich des Projektes, der Bauwerte, des Planungs, der Spurweite, des Gefällwechsels, der Gleisenfernung, der Trockenlegung des Planungs und Beschaffenheit des Bettungsmaterials, der Gleislage, der Form, Beschaffenheit und Befestigung der Schienen, der Tragfähigkeit der Schienen und der Niveauübergänge; ferner auf den Bahnhöfen bezüglich der Länge derselben, der Anordnung der Anlagen und Ausdehnung der Bahnhöfe, der gemeinschaftlichen Bahnhofs-Anlage, der Entfernung der Gleise, der Streichschienen, der Konstruktion der Weichen, Drehweichen und der Ferrons, der inneren Einrichtung der Empfangsgebäude, der Brücken, Abtritte und Bissoirs, Rampen, Güterhäuser, Ladetrahnen, Lademaß, Brückenwagen, Löscheräte, Reinigungsgruben, Lokomotivhäuser und Löscheräte, Wasserstationen und Werkstätten.

2) Betreffend die Ausrüstung der Eisenbahnen. Ueber die Zahl der Betriebsmittel pro Kilometer Bahnlänge; über das Breiten- und Höhenmaß der Betriebsmittel. Ferner bei den Lokomotiven und Tendern bezüglich des Radstandes, der Gewichtvertheilung bei der Konstruktion, der Kessel, der Laternenfüßen, des Führerstandes und der Höhe des Wasserbehälters der Tender. Ferner bei den Personen-, Gepäck- und Güterwagen die Bestimmungen über die Breitenmaße, Höhenmaße, Radstand und die Beschaffenheit der Wagen-gestelle. Endlich erstreckte sich die Beratung auch noch über gemeinschaftliche Bestimmungen bezüglich der Beschaffenheit des Achslagers, der Tragfedern, der Bremsen, des Gewichtsdruks, der Zug- und Stosapparate, der Stuppung, der Buffer, der Radreifen, der Stellung der Räder, des Spielraums für die Spurräume, der Radurchmesser, der Achsstärke, der Achsen und der Schraubensysteme. Diese Konferenz fand mit Rücksicht auf die Reichsverfassung und deren in den Artikeln des Abschnitts 7 getroffene Vorschriften statt, welche darauf abzielen, eine Einheitlichkeit in den Bau und die Ausrüstung der deutschen Eisenbahnen zu bringen, sowohl im Interesse des allgemeinen Verkehrs als auch in demjenigen der Landesverteidigung. Anfänglich ging die Absicht dahin, auf dem durch die Reichsverfassung vorgeschriebenen Wege, durch Gesetz, diese Normen zum Abschluß zu bringen. Die nähere Erwägung hat indessen der Reichsregierung die Ueberzeugung verschafft, daß es wenigstens vorerst zweckmäßig sein würde, diese Normen, welche sich an praktische Verhältnisse anschließen und mit der fortschreitenden Praxis in engem Kontakt bleiben müssen, nicht im Wege des Gesetzes, sondern im Wege administrativer Anordnung durch den Bundesrath, welche demselben auf Grund des Abschnittes 7 der Reichsverfassung zustehen würde, in's Leben zu rufen. Würde dieser Weg nicht betreten, so würde den Normen nur ein geringer praktischer Werth beizumessen sein, indem dann der Rahmen so weit zu greifen wäre, daß man für alle Fälle damit ausreichte, wodurch aber wenig oder gar nichts genützt würde. Die Bundesregierungen haben sich auch alle ohne Ausnahme diesem Modus als dem besseren und praktikabelsten angeschlossen, und nur von einigen Seiten war die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfehlen würde, den Entwurf des Reichs-Eisenbahn-Amtes zunächst dem deutschen Eisenbahn-Verein zur Erörterung zu überlassen. Hievon hat man jedoch Abstand genommen, und zwar namentlich deshalb, weil dieser Verein vermöge seiner Zusammensetzung nicht in dem Maße die Interessen der Landesverteidigung in's Auge fassen kann, wie das für Deutschland geschehen kann und muß.

Berlin, 10. Juli. Ueber das „Eisenbahn-Bataillon“ schreibt der „Reichs-Anzeiger“:

Um im Kriege ein dem Standpunkt der heutigen Verkehrsmittel entsprechendes Verbindungssystem für administrative und operative Zwecke herzustellen zu können, besteht in der deutschen Armee die Einrichtung des Feld-Eisenbahn-Wesens, für welches das Eisenbahn-Bataillon im Frieden den Stamm bildet. Den Organen des Feld-Eisenbahn-Wesens fällt zunächst die Thätigkeit zu, eine möglichst schnelle und genaue Rekonstruktion der zu zerstörenden oder herzustellen Eisenbahn-Anlagen vorzunehmen, um darnach einen Ueberblick über den Umfang der auszuführenden Arbeiten, sowie über den Bedarf an Material, Requiriten und Hilfsarbeiten zu gewinnen. Nachdem die betreffenden Dispositionen zur Zerstörung oder Erneuerung einer Bahn getroffen und ausgeführt sind, übernehmen andere Abtheilungen die Inbetriebnahme der neu gewonnenen Bahnstrecken, während die ersteren zu baulichen Arbeiten der weiter vorrückenden Armee folgen.

Nach diesem System wurden im Felzuge von 1866 die Haupt-Eisenbahn-Linien von Sachsen nach Böhmen und die böhmischen Transversalbahnen nicht ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten wieder hergestellt, namentlich die Strecken Reichenberg-Königinhof, Pardubitz-Brünn, Turnau-Kralup, welche vermöge ihrer das Gebirge und seine Kommunikationen durchziehenden Lage sehr leicht zu unterbrechen gewesen waren. Die in dem genannten Kriege zum ersten Male und mit Erfolg entwickelte organische Thätigkeit auf einem ganz neuen Gebiet des Kriegswesens gründete sich auf die Erfahrungen, welche der amerikanische Krieg an die Hand gegeben hatte. In jenem hatte die Zerstörung wie die Herstellung und Reueinrichtung bei beiden kriegführenden Parteien einen bis dahin ungelakten Grad von Ausbildung und Vervollkommenheit erreicht. Zu den hervorragendsten Leistungen dieser Art gehören z. B. die Vernichtung der 1800 Fuß langen Tennessee-Brücke bei Bridgeport in 45 Minuten mittels Bohrer und Feuer, sowie andererseits die in drei Tagen bewirkte Erbauung eines 80 Fuß über dem Wasserpiegel des Potomac liegenden Viaduktes, aus 4 Tagen bestehend, und die Wiederherstellung des fast total von General Lee abgebrannten Annapandviaduktes in 19 Arbeitstagen eines Sommer-tages.

Die bedeutendste Aufgabe, welche im letzten Kriege gelöst wurde, war

der Bau der Metz umgehenden Verbindungsbahn von Remilly nach Pont à Mousson. Die Ausdehnung dieser Strecke betrug ungefähr 5 Meilen, dieselbe wurde in 33 Tagen von 4000 Arbeitern, darunter viele Bergleute aus den benachbarten Saarsteinwerken, unter der Leitung von 2 Pionierkompagnien fertig gestellt. Eine der schwierigsten Herstellungsarbeiten war diejenige des Tunnels von Nanteuil, dessen westlicher Ausgang in einer Ausdehnung von über 40 Fuß verschüttet worden war. Um den Durchbruch, den man neu angelegt, solide zu befestigen, bedurfte es ansehnlicher Holzarbeiten, und als diese unter den Trümmern der einfallenden Bergmassen begraben wurden, der Anlage eines die schwierige Stelle umgehenden Schienenstranges. Auch die Wiederöffnung des Tunnels von Armentières bei Meaux, die Reparatur der großen Warnebrücke auf der Paris-Strasbourg-Bahn, die Herrichtung von Anhalten zur Ausschiffung und Aufstellung des ganzen Belagerungsmaterials für den artilleristischen Angriff auf Paris, sind technische Leistungen, welche von der umsichtigen Leitung und dem festen und sicheren Zusammenarbeiten dieser Organisation Zeugnis ablegen.

Die während des Feldzuges reichlich eingesammelten Erfahrungen über die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit des Feld-Eisenbahn-Wesens wiesen bald nach Beendigung des Kampfes auf die Nothwendigkeit einer zweckmäßigeren Organisation desselben hin und ließen namentlich das Erforderniß erkennen, den technischen Dienst im Felde einer Truppe zu übertragen, welche, lediglich nach militärischen Grundsätzen formirt, schon im Frieden für diesen Beruf ausgebildet wurde.

Diesem Zweck entspricht das am 19. Mai 1871 freitete Eisenbahn-Bataillon, in welchem das für den Krieg erforderliche Konstruktions- und Betriebspersonal in systematischer Stufenfolge und nach rationaler Methode ausgebildet wird.

Dasselbe, im Frieden aus 4 Kompagnien bestehend, rekrutirt sich nach einem bestimmten Professionsverhältnis, in welchen, neben allen Zweigen des Eisenbahn-Wesens, einzelne Handwerker, wie Eisenbahn-Arbeiter, Zimmerleute und Bergleute in größerer Zahl vertreten sind.

Als einjährig Freiwillige nimmt das Eisenbahn-Bataillon nur Eisenbahnbau- und Maschinenführer an. Die technische Ausbildung bezieht sich auf praktische Übungen im Eisenbahn-Konstruktionswesen, wie z. B. in Herstellung und Herstellung des Oberbaues nach verschiedenen im In- und Auslande gebräuchlichen Systemen, im Einrichten von Bahnhöfen, im Tunnel-, im Eisenbahn-Brückenbau u. s. w.

Um die Offiziere und Mannschaften mit den umfangreicheren und wechsellöseren Verhältnissen des permanenten Bahnbau's vertraut zu machen, hat das Bataillon wiederholt mit größeren Abtheilungen an Eisenbahn-Neubauten bei Staats- und Privatbahnen Theil genommen. In den Jahren 1872 und 73 wurden z. B. von solchen Detachements bei verschiedenen Bahnen 7 bis 9 Meilen Schienenstrecken gebaut und an 12 Bahnhöfen Erweiterungsarbeiten und Umbauten ausgeführt. Auch hat das Eisenbahn-Bataillon mehrfach Gelegenheit gehabt, bei besonderen Vorkommnissen und Unglücksfällen Staats- und Privat-Eisenbahnen auf deren Ansuchen bei der Wiederherstellung zerstörter Bahnstrecken und Brücken seine Unterstützung zu leisten, und dabei eine seiner Verwendung im Kriege ganz analoge Thätigkeit zu entfalten.

Für die praktische Ausbildung im Betriebsdienst ist die von Berlin nach dem neuen Artillerie-Schießplatz bei Jossen angelegte Militärbahn, welche bei einer Länge von etwas über 6 Meilen drei Bahnhöfe besitzt, bestimmt. Dieselbe gehört ausschließlich dieser Truppe und wird von derselben verwaltet und unterhalten. Durch ihren Betrieb soll ein ausreichender Stamm von technischen und Verwaltungs-kraften gewonnen werden.

Bei einer Mobilmachung gehen aus dem Eisenbahn-Bataillon 8 Eisenbahnbau- und 4 Betriebs-Kompagnien hervor. Von den ersteren hat jede eine kleine Trainkolonne mit sich, welche die zum Bau nöthigen Geräte und Utensilien auf ihren Wagen führt. Von den 4 Betriebs-Kompagnien nimmt jede eine Strecke von 6 bis 9 Meilen in ihre Verwaltung; die von ihnen bei dem weiteren Vorrücken verlassenen Schienenstrassen besetzt die Civil-Eisenbahn-Verwaltung mit ihrem Personal. In den Eisenbahnbetriebs-Kompagnien sind Zugführer, Geizer, Telegraphisten, Bahnwärter, Weichensteller, kurz Alles, was der praktische Eisenbahn-Dienst verlangt, vertreten. Die Augmentation des Bataillons behufs Aufstellung der Mobilformation erfolgt theils durch die aus demselben hervorgegangenen Offiziere und Mannschaften des Verurlaubtenstandes, theils aus sämmtlichen bei den Eisenbahn-Verwaltungen angestellten dienstpflichtigen höheren Technikern, Beamten, händigen Arbeitern, welche zu diesem Zweck als zur Reserve und Landwehr des Bataillons gehörig, in den betreffenden Listen geführt werden.

Badische Chronik.

Manheim, 11. Juli. Die Turnausstellung von Sachsens internationalem Kunstsalon wurde heute im Lokale des Kunstvereins eröffnet und fand ein lebhafter Andrang des Publikums statt. Wenn auch die Sammlung viele Stücke von untergeordnetem Werthe enthält, so sind andererseits auch ganz vorzügliche Bilder geboten, welche den Besuch der Sammlung als sehr lohnend erscheinen lassen. August von Heyden's Bild der Walfürer, diese schön phantastische Glorifikation des deutschen Krieges, bildet den Hauptziehungspunkt. Wir unterlassen ein näheres Eingehen, da Ihre Stadt bereits Gelegenheit hatte, aus eigener Anschauung diese großartige Schöpfung kennen zu lernen. Außer diesem Hauptstücke möchten wir Dehmichen's Reconvalleszenten, Sonderland's Siegesdepesche, Pöple's Hochzeitszug, Lang's Episode aus der Sedan'schlacht, Beder's Improvisator besonders hervorheben, wogegen wir dem großen Bilde von Jaber du Jaur, Entwaffnung der französischen Kavallerie bei Sedan, keinen Geschmack abgewinnen konnten; der wüste Durcheinander der Verzweiflung erscheint als zu realistisch gepackt, um noch im Bereiche edler Kunst zu bleiben.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 12. Juli. Schlussbericht. Weizen per Juli 202.—, per Septbr.-Oktbr. 206.50. Roggen per Juli 148.50, per Sept.-Okt. 151.50. Hafer per Juli-Aug. 59.40, per Septbr.-Oktbr. 60.40. Spiritus loco 53.70, per Juli-Aug. 53.90, per September-Oktob. 53.80. Hafer per Juli 160.—, per Septbr.-Okt. 153.—.
Hamburg, 12. Juli. Schlussbericht. Weizen höher, loco hieriger 21.— loco fremder 20.50, per Juli 20.90, per Novbr. 21.85. Roggen behauptet, loco hier. 17.—, per Juli 15.10, per Nov. 15.85. Hafer —, loco 19.50, per Juli 17.85, per Novbr. 15.85. Rüböl höher, loco 32.90, per Oktbr. 32.10.
Mainz, 12. Juli. Weizen fest, per Juli 20.90, per Novbr. 21.70. Roggen fester, per Juli 15.50, per Novbr. 16.20. Hafer unvar., per Juli 17.75, per Novbr. 16.35. Rüböl fester, per Oktbr. 33.—.
Paris, 12. Juli. Rüböl per Juli 82.50, per August 82.50, per Septbr.-Dezbr. 83.—, per Jan.-April 83.50. Spiritus per Juli 51.20, per Septbr.-Dezbr. 51.50. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. per Juli 67.70, per Oktbr.-Januar 65.20. Mehl, 8 Mt., per Juli 59.—, per August 59.20, per Septbr.-Dezbr. 61.—, per Novbr.-Febr. Weizen per Juli 26.20, per August 27.—, per Septbr.-Dezbr. 28.20, per Novbr.-Febr. —, per Juli 18.70, per August 19.—, per Septbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. —.

Amsterdam, 12. Juli. Weizen loco höher, per Novbr. 299. Roggen loco behauptet, per Juli 182 1/2, per Oktob. 183 1/2. Rüböl loco 36 1/2, per Herbst 38 1/2, per Mai 1876 39 1/2. Raps loco —, per Herbst 409.
Antwerpen, 10. Juli. Rapsin Petroleum still, blank disp. frs. 23 1/2, bez. n. Br., per Juli 23 1/2, bez. n. Br., Septbr. 25 1/2, bez. 25 1/2, Br., Septbr.-Dezbr. 26 Br., Dt.-Dezbr. 26 bez., 26 1/2, Br. Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 35 1/2, Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs. 126—127, short disp. 132.— Wolle behauptet, Umsatz 209 B. La Plata. — Kurz Köln 123.—
London, 11. Juli. [City-Bericht der Woche.] Bei zunehmender Abnahme auf dem Geldmarkte gingen seit Anfang der Woche die Notierungen des Platzbistoms sichtbar zurück, und da sich gleichzeitig keine beunruhigenden Vorfälle von Bedeutung ereigneten und fortwährend Goldsendungen zufließen, so befandete es Niemanden, daß am Donnerstag die Bankdirektoren den Zinsfuß von 3 1/2 auf 3 Proz. ermäßigten. Seitdem sind die Notierungen auf offenem Markte sofort wieder ansehnlich gewachsen, und dieses Papier wird heute 2 1/2 Proz. befehlt werden. Im neuen Bankausweise zeigt sich die Rückkehr von erster Vorzugs zu verhältnismäßiger Ruhe in einer Verminderung des Wechselportefeuilles um 4,627,000 Pfd. St. Da gleichzeitig durch die Dividendenzahlungen 4,610,000 Pfd. St. unter Staatsbeschlüssen abgingen, so ersieht die Lage der Justiz aus dem dieser Seite her eine nennenswerthe Besserung. An der Fondsbörse kam die bessere Stimmung des Platzbistoms auf den meisten Gebieten in einer ziemlich starken Haufe zum Durchbruch, doch liefen fortwährend kleinere Baifessche nebenher, augenscheinlich in Folge des Bankes zu realisiren. Ueberhaupt ist große Vorsicht noch allenthalben die Lösung, und soweit von Kaufkraft die Rede sein kann, beschränkt sich dieselbe auf Effekten der besseren Klassen, namentlich seit bekannt wurde, daß die Banken neuerdings ihre Vorkäufe auf Spekulationsfonds stark einschränken, was bezüglich der bevorstehenden

Abrechnung allerlei unbefugliche Erwartungen erzeugt.
London, 10. Juli. Kaffee fest. Zucker schwimmend stetiger. Salz loco 44 1/2, per Dt.-Dez. 47 1/2. Getreide schwimmend fest.
London, 11. Juli. (11 Uhr). Consoles 94 1/2, Lomb. 8 1/2, Italiener 70 1/2, Türken 41 1/2, Amerikaner 108 1/2.
London, 12. Juli. (2 Uhr). Consoles 94 1/2, 1885r Amerit. —.
London, 12. Juli. Englischer Weizen 1—2, ausländischer 1, Mehl 1/2—1, Hafer und Mais 1/2, fr. höher. Zufahren: Weizen 34,099, Gerste 22,190, Hafer 120,474 D.
Liverpool, 12. Juli. Baumwoollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Preise unverändert.
New-York, 10. Juli. Goldagio 115 1/2. London 4,57 1/2. Baumwolle middl. Upland 15 1/2. Petroleum Standard white 11 1/2. Mehl extra State D. 5,40. Rother Frühjahrweizen D. 1,26. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Kantäfte in holländischen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 2000 B., nach dem Continente 1000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Zeit, Baro. metro., Thermo. meter in C., Feuchth. in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
12. Juli 11 Uhr: 758.0, 17.8, 58, SW, f. bew., —
12. Juli 9 Uhr: 755.5, 12.8, 88, —, —, —
13. Juli 7 Uhr: 757.0, 13.0, 88, —, —, —

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kießigmar in Karlsruhe.

599. Gemeinde Nimburg, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen.
Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandrechtsbüchern der Gemeinde Nimburg, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- und Unterpfandrechts betr. (Reg.-Blatt S. 213) und des Gesetzes vom 23. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.-u. Verordn.-Blatt S. 13), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. Verordn.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.
Nimburg den 10. Juli 1875.
Das Gemähr- und Pfandgericht.
Schneider, Bürgermeister.
Der Bereinigungs-Kommissar:
Gerber, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

594. Nr. 6073. Mannheim. In Sachen des Philipp Hagenburger in Oggersheim, Klägers, gegen Kläcker Friedrich Gang von Mannheim, 3 Jt. an unbekanntem Orte abwesend, Beklagten, Forderung und Arrest betr., hat Kläger durch Anwalt Hans A. Sage des Inhalts erhoben: Beklagter habe ihm aus einem Darlehen vom 20. November 1874 mit 700 fl. noch rückständige 500 fl., d. i. 867 Mark 14 Pf., nebst 5 1/2 Proz. Zins aus 1900 Mark vom 20. November 1874 bis 1. Januar 1875 und aus 857 Mark 14 Pf. vom 1. Januar 1875 und sei, ohne irgendwelchen Besitz, nun rückständig. Mit Behauptung der Hauptsache und der Arrestgründe wird die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung und Arrest auf die rückgelassenen Fahrnisse des Beklagten beantragt. Hiermit ist der Arrest verhängt und wird Tagsfahrt zu dessen Rechtfertigung, sowie zur Verhandlung der Hauptsache anberaumt auf
Donnerstag den 30. September, d. J., Vormittags 9 Uhr,
wobon der Beklagte Nachricht erhält mit dem Aufügen, daß er, wenn er die klägerischen Ansprüche bestritten will, unverweilt einen Anwalt anzustellen und durch solchen seine Vernehmung auf die Arrestgründe vorzutragen hat, wozu die darin behaupteten Thatsachen für zugestanden und alle Einreden, namentlich auch die gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, für verfallen und der Arrest für statthaft und fortwährend erklärt würde. Ueberdies wird demselben aufgeboten, einen hier wohnenden Gemahthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, hier angeschlagen werden.
Mannheim, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Ew. Kammer.
A. v. Stoesser, Dr. Pfaff.

Öffentliche Aufforderungen.

592. Nr. 7035. Breisach.
In Sachen des Kapellensons in Sasbach, vertreten durch die latkol. Stiftungskommission von da, gegen unbekannt Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.
S. 1. u. 2.
Kläger beht seit unvorbestimmten Zeiten folgende Eigenschaften:
Die Wallfahrtskapelle und das daran angebaute Bruderschloßhäuschen auf dem Hirsberge bei Sasbach. Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Eigenschaften machen können oder wollen, und es werden alle klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P. O. aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 2 Monaten
hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren

und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 29. Juli, d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefertigten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagsfahr wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterklärten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gehehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, hier angeschlagen werden.
Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gehehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, hier angeschlagen werden.
Nürnberg, den 6. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. M. E.

596. Nr. 17860. Karlsruhe.
Begen Marie, geb. Heffernann, Ehefrau des Bierbrauers Heinrich Schmidt von hier, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtstuhls- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 28. Juli, d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In demselben Tagsfahr wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt und in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterklärten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
In demselben Tagsfahr wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterklärten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Karlsruhe, den 2. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eilen.

591. A. G. Nr. 18,018. Pforzheim.
Gegen Bjuantreichändler Adolf Koller von hier haben wir unter Bestimmung des 23. April, d. J., als Tags des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtstuhls- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 16. August, d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzutragen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagsfahrt soll ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Erneuerungen wird der Nichterklärten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen im Inlande wohnenden Gemahthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Erstnennung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezügl. den bekannten Gläubigern durch die

590. Bruchsal. Jakob Göhringer

von hier, seit mehreren Jahren an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zu den Verlassenschaftskassen auf Abheben seines Oheims, des Kammerhändlers Karl Wegmann von hier bernsen und wird hiermit aufgefordert sich
binnen drei Monaten
von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Erbtheils bei Unterzeichnetem dahier zu melden, andernfalls die Erbtheils Denen zuzuflehen, denen sie zugeworfen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Bruchsal, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kießigmar.

Post zugewendet würden.
Pforzheim, den 5. Juli 1875.
Großh. bad. Amt. gericht.

5925. Nr. 16,922. Freiburg.
Die Gant gegen den Nachlass des f. Schloffer Hermann Jind von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 2. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

5968. Nr. 22,60. Heidelberg.
Wid das gegen das Bankhaus Gebrüder Zimmerer hier, sowie das Privatvermögen der Frau Sara Zimmerer Wittwe, geb. Culp,

eingeleitete Gantverfahren aufgehoben.
Heidelberg, den 8. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. H.

Verfallensverfahren.

5886. Nr. 6815. Durlach.
Schulter Johannes Bogt und dessen Ehefrau, Christine, geb. Knobel, von Königsbach, sowie deren Kinder Heinrich, Johann, Friedrich und Christine Bogt sind im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert. Sie liegen seit dieser Zeit nicht mehr von sich hören und werden deshalb aufgefordert, entweder hier zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verfallenen erklärt und deren mathematische Erben in den fürsorglichen Besitz deren Vermögens gesetzt werden sollen.
Durlach, den 5. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

5903. Nr. 10,298. Rastatt.
Karl Roller von Rastatt, welcher vor ca. 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist

sich zu melden, andernfalls für verfallenen erklärt und sein Vermögen seinen mathematischen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Rastatt, den 5. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
u. Weiler.
F. Kuhn.
Erbeinweisungen.
5904. Nr. 8562. Schwetzingen.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. April, d. J., Nr. 5416, keine Einsprüche erhoben wurden, wird die Wittwe des Kammerwirts Johann Thomas Hoimann, Eva Katharina, geborne Klumb, von Erdenheim in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen.
Schwetzingen, den 6. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kießigmar.
Diebst.
Erbeinweisungen.
5910. Bruchsal. Jakob Göhringer
von hier, seit mehreren Jahren an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zu den Verlassenschaftskassen auf Abheben seines Oheims, des Kammerhändlers Karl Wegmann von hier bernsen und wird hiermit aufgefordert sich
binnen drei Monaten
von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Erbtheils bei Unterzeichnetem dahier zu melden, andernfalls die Erbtheils Denen zuzuflehen, denen sie zugeworfen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Bruchsal, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kießigmar.

5909. I. Nr. 18,089. Heidelberg.
Die Gemeinde Neuenheim besitzt seit unvorbestimmter Zeit in ihrer Gemarkung 188 Hektar 16 Ar 17 Meter Wald, gegen Dren grenzend an die Gemarkung Jügelhausen, gegen Aßen die Jügelhäuserstraße und das Hartlagel, gegen Weimar mehrere Ackerhöfe, gegen Norden die Gemarkung Handwuchsheim, ohne daß hierüber Erwerbsuntersuchen eingetragen wären. Es werden nun auf

Antrag der Gemeinde Neuenheim alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandrechtsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben
binnen 2 Monaten

bei dem zuständigen Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte im Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen würden.
Heidelberg, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. A. S.
Strafrechtspflege.
Arbeitsverhältnisse.
5934. Nr. 1938. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Franz Bürgermeier's Ehefrau, Corinne, geb. Hodapp, von Freiburg,
wegen Kuppel,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die Angeklagte Corinne Bürgermeier, Ehefrau des Franz Bürgermeier dahier, sei der Kuppel schuldig zu erklären, und deshalb in eine Gefängnisstrafe von vier Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.
Dies wird der sächigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten,
Freiburg, den 25. Juni 1875.
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.
v. Kottel.
Weser.
Verm. Bekanntmachungen.
L455. Nr. 826. Freiburg.
Holzversteigerung.
Aus den Domänenwaldungen auf der Gemarkung Waldau, Hinterstraß, St. Margen und St. Peter werden mit Borgfrist bis 1. März 1876 öffentlich versteigert am
Dienstag den 27. Juli, d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Ganthaus zur Krone in Waldau:
233 tannene Eichen, 51 tannene Buchen, 103 tannene Kiefern, 16 Buchenholz, 3300 tannene Rebheden (Erdbeimen), 22 Ster tannene Rebhedenholz, Johann 106 Ster Buchen- und 194 Ster Tannen-Scheitholz, 36 Ster Buchen- und 107 Ster Tannen-Kloßholz, 25 Ster Buchen- und 8 Ster tannene Rollen und 32 Ster gemischte Prügel, nebst dem sich hieron ergebenden Restig- und Abfallholz.
Mittwoch den 28. Juli, d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Ganthaus zur Krone in St. Margen:
185 tannene Eichen, 24 tannene Buchen, 19 tannene Kiefern, 26 Buchene Klöße, 25 tannene Gerüststämme, 5600 tannene Rebheden (Erdbeimen) und 4 Ster tannene Rebhedenholz; ferner
20 Ster Buchen- und 118 Ster Tannen-Scheitholz, 7 Ster Buchen- und 64 Ster Tannen-Kloßholz, 19 Ster Buchene, 52 Ster tannene Rollen und 32 Ster gemischte Prügelholz, sowie loosweise das Restig- und Abfallholz hiervon.
Freitag den 30. Juli, d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Ganthaus zum Hirschen in St. Peter:
50 tannene Eichen, 9 tannene Buchen, 5 tannene Kiefern, 3 Buchene Klöße, 75 tannene Gerüststämme und 5 Ster tannene Rebhedenholz, 21, Meter lang, 26 Ster Buchen- und 36 Ster Tannen-Scheitholz, 3 Ster Buchen- und 45 Ster Tannen-Kloßholz, 6 Ster Eichen-Scheitholz, 30 Ster Buchen- und 90 Ster Tannen-Rollen, 4 Ster Eichen- und 35 Ster gemischte Prügelholz und das sich hieron ergebende Abfall- und Restigholz in Wosten.
Die Waldarbeiter Heilbold in St. Margen und Wolf in St. Peter werden auf Verlangen das Holz vorzeigen.
Freiburg, den 9. Juli 1875.
Großh. bad. Bezirksforstf.
B. A. G.